



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5907/2-1-1985

II-3009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1346/AB

1985-07-08

zu 1380/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg.
Landgraf und Genossen vom 23.5.1985,
Nr. 1380/J-NR/1985, "Mißstände bei
der Einführung des grünen Pickerls"

Ihre Anfrage beeche ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Ausführungen im Motiventeil der Anfrage ist zu bemerken, daß Österreich hinsichtlich der Lösung von Umweltschutzfragen in Europa als Vorreiter anzusehen ist. Dies nicht zuletzt gerade deshalb, weil im umfassenden Umweltschutz-Maßnahmenpaket der Bundesregierung auch die Einführung strenger Abgasnormen und die Einführung bleifreien Normalbenzins enthalten sind.

Strenge Abgasnormen sind aber nur dann sinnvoll, wenn deren Einhaltung sichergestellt werden kann. Diese Überprüfungsmöglichkeit zu schaffen, war das Ziel der mit der 9. KFG-Novelle beschlossenen Änderungen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr war bemüht, für die geplanten Neuregelungen einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten zu finden. In diesem Sinne wurden über den Inhalt der 17. KDV-Novelle (zeitaufwendige) Besprechungen mit den Interessensvertretungen geführt. Das endgültige Einvernehmen mit den Interessensvertretungen konnte erst in abschließenden Gesprächen am 22. April 1985 hergestellt werden. Es war daher nicht möglich, die Verordnung früher als am 24. April 1985 zur Kundmachung zu übermitteln.

- 2 -

Da aber die Einführung der Abgasüberprüfung bereits seit Jahresbeginn 1985 bekannt war und über den Inhalt der 17. KDV-Novelle - wie oben erwähnt - eine Vielzahl von Gesprächen geführt wurde, war trotz der erst am 30. April 1985 erfolgten Kundmachung gewährleistet, daß der Inhalt der Novelle den Interessenten bekannt war. Ein ordnungsgemäßes Anlaufen der Abgasüberprüfungen war jedenfalls sichergestellt. Es sind bisher auch keine ernsthaften Unzukömmlichkeiten bekannt geworden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Erlaß vom 2. Jänner 1985 wollte die Interessenten primär auf die neuen Plaketten hinweisen und verhindern, daß größere Mengen der alten Form auf Lager gelegt werden. Es wurde zwar zum Ausdruck gebracht, daß noch weiter "rote Pickerl" verwendet werden dürfen, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß - von Ausnahmen abgesehen - nur mehr grüne Begutachtungsplaketten nachbestellt werden sollen.

Zum Zeitpunkt der Aussendung des Erlasses war mit den Interessensvertretungen noch nicht endgültig abgeklärt, in welcher Form die neuen gesetzlichen Vorschriften konkret durchgeführt werden sollten. Erst im Zuge der über den Inhalt der 17. KDV-Novelle geführten Besprechungen wurde der Wunsch geäußert, ab 1. Mai 1985 ausschließlich grüne Plaketten zu verwenden. Diesem Ersuchen wurde dann in der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung entsprochen.

Sollten wirklich, wie im Motiventeil der Anfrage behauptet, noch 350.000 rote Begutachtungsplaketten bei den Begutachtungsstellen aufliegen, so werden diese binnen relativ kurzer Zeit (etwa bis Ende 1986) im Zuge der Begutachtung von Motorfahrrädern und Anhängern aufgebraucht werden. Ein weiteres Eingehen auf die Frage 4 erübrigt sich daher.

Zu Frage 5:

Auch die Neufassung der von der Neuregelung betroffenen Positionen des Mängelkataloges wurde - zur Erzielung eines möglichst breiten Konsenses - in mehreren Sitzungen mit den Interessensvertretungen

- 3 -

der Erzeuger, Importeure usw. abgesprochen. Diese notwendige Akkordierung war die Ursache dafür, daß der diesbezügliche Erlaß erst am 21. April 1985 herausgegeben werden konnte. Der Inhalt des Erlasses war den Interessenten durch die Vorbesprechungen aber jedenfalls bereits geraume Zeit vorher bekannt.

Zu Frage 6:

Die EDV-mäßige Erfassung von neuen Formularen kann grundsätzlich erst nach einer (technisch in allen derartigen Fällen erforderlichen) Abstimmung des Beleglesers auf das Formular erfolgen. Nach dieser Abstimmung wird das gegenständliche Formblatt aber jedenfalls zur Datenerfassung verwendet werden können.

Die Abstimmung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodaß über das Abgasverhalten für das Jahr 1985 nur Teilresultate (für den Rest des Jahres) vorliegen werden. Die Statistik über den sicherheitstechnischen Zustand der Fahrzeuge wird durch die neuen Vorschriften nicht berührt.

Ab Beginn des Jahres 1986 wird eine vollständige statistische Erfassung sowohl des sicherheitstechnischen Zustandes als auch des Abgasverhaltens möglich sein.

Wien, am 5. Juli 1985

Der Bundesminister:

